

## Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

**Dr. Christoph Krück**

SKW Schwarz Rechtsanwälte

Herbstakademie 2022

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## Inhalt

I. Einführung

II. P2B-Verordnung

III. Digital Services Act und Digital Markets Act

IV. Netzwerkdurchsetzungsgesetz

V. Jugendschutzgesetz

VI. Medienstaatsvertrag

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## I. Einführung

- ▶ **Internet- und Plattformregulierung in DE und EU auf der Agenda**
- ▶ **Deutschland**
  - Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)
  - Jugendschutzgesetz (JuSchG)
  - Medienstaatsvertrag (MStV)
  - „GWB-Digitalisierungsgesetz“
  - Telemediengesetz, UWG
- ▶ **EU**
  - „Plattform-to-Business-VO“ (P2B-VO)
  - Digital Services Act (DSA) und Digital Markets Act (DMA)
  - Verordnung (EU) 2021/784 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte („Chatkontrolle-Verordnung“)
- ▶ **Plattformregulierung**
- ▶ **Nutzungsbedingungen**

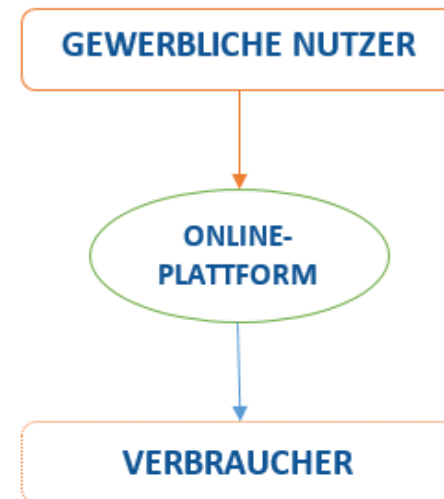
# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

- ▶ Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für **gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten**

- ▶ **Anwendungsbereich**

- Online-Suchmaschinen
- Online-Vermittlungsdienste  
„...ermöglichen es **gewerblichen Nutzern, Verbrauchern** Waren oder Dienstleistungen anzubieten...“ (Art. 2 Nr. 2 b) P2B-VO)



# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

- ▶ Anwendung auf Vertrag zwischen Plattform <> gewerblicher Nutzer
  
- ▶ Rechtsfolge bei Verstoß („Sanktionierung“?)
  - 8a UWG (Aktivlegitimation)
  - Art. 3 Abs. 3 P2B-VO (Nichtigkeit)
  
- ▶ Materialien: s. „Fragen und Antworten“ zu P2B-VO der EU

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Allgemeine Anforderungen an AGB (Art. 3 Abs. 1 P2B-VO)

- ▶ Klar und verständlich (lit. a)
- ▶ Jederzeit leicht verfügbar (lit. b)
- ▶ Benennung von Gründen für vollständige oder teilweise Aussetzung, Beendigung Einschränkung (lit. c)
- ▶ Informationen über zusätzliche Vertriebskanäle oder Partnerprogramme (lit. d)
- ▶ Auswirkungen der AGB auf Inhaberschaft und Kontrolle von IP-Rechten (lit. e)

### Anforderung an AGB-Änderungsklauseln (Art. 3 Abs. 2 P2B-VO)

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Detailvorgaben zu:

- ▶ Art. 5 (Ranking)
- ▶ Art. 6 (Nebenwaren und -dienstleistungen)
- ▶ Art. 7 (Differenzierte Behandlung)
- ▶ Art. 8 (Besondere Vertragsbestimmungen)
- ▶ Art. 9 (Datenzugang)
- ▶ Art. 10 (Einschränkung der Möglichkeit, andere Bedingungen auf anderem Wege anzubieten)
- ▶ Art. 11 (Internes Beschwerdemanagementsystem)
- ▶ Art. 12 (Mediation)

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 5 Ranking

- ▶ Benennung von Hauptparametern und Gründen für die relative Gewichtung
- ▶ Erläuterung Beeinflussungsmöglichkeit durch Entgelt
- ▶ Weitere Angaben zu Rankingmechanismus bzgl. Merkmale der Waren und Dienstleistungen
- ▶ Grenze: Offenlegung könnte zu Manipulation führen



# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 6 Nebenwaren und -dienstleistungen

- ▶ Informationspflicht, wenn **Nebenwaren und -dienstleistungen**, einschließlich Finanzprodukten, angeboten werden:
  - Welche Art von Nebenwaren und -dienstleistungen den Verbrauchern neben dem Hauptangebot angeboten werden
  - ob und unter welchen Bedingungen gewerbliche Nutzer dazu berechtigt ist

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 7 Differenzierte Behandlung

- ▶ Information wie Waren/Dienstleistungen, die von der Plattform selbst oder von gewerblichen Nutzern angeboten werden, die von ihnen kontrolliert werden, im Vergleich zu dritten gewerblichen Nutzern behandelt und im Suchergebnis platziert werden.
- ▶ Information über **wichtigsten wirtschaftlichen, geschäftlichen** oder **rechtlichen Erwägungen**.

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 8 Besondere Vertragsbestimmungen

- ▶ Verbot von **rückwirkenden Änderungen** an AGB, es sei denn, in Erfüllung einer gesetzlichen oder behördlich Pflicht oder die Änderung ist von Vorteil für Nutzer (**lit. a**)
- ▶ Information wie Vertragsbeziehung **beendet** werden kann (**lit. b**)
- ▶ Information im Hinblick auf den **Zugang zu Informationen** am Ende einer Vertragsbeziehung (**lit. c**)

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 9 Datenzugang

- ▶ Information über Zugang zu personenbezogenen oder sonstigen Daten, die gewerbliche Nutzer oder Verbraucher für die Nutzung der betreffenden Online-Vermittlungsdienste zur Verfügung stellen oder die im Zuge der Bereitstellung dieser Dienste generiert werden.

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 10 Einschränkung der Möglichkeit, andere Bedingungen auf anderem Wege anzubieten

- ▶ Information über Gründe aufgrund dessen die Plattform gewerbliche Nutzer darin einschränken kann, Waren/Dienstleistungen zu denselben oder besseren Bedingungen oder zu niedrigeren Preisen auf ihrer eigenen Website oder über andere Online-Vermittlungsdienste anzubieten.
- ▶ Bsp. „Meistbegünstigungsklauseln“

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 11 Internes Beschwerdemanagementsystem

- ▶ Informationen zur **Funktionsweise und Wirksamkeit** des internen Beschwerdemanagementsystems (Art. 11 Abs. 4 P2B-VO)
  - Anzahl der eingereichten Beschwerden
  - die wichtigsten Arten von Beschwerden
  - der durchschnittliche Zeitbedarf für die Bearbeitung der Beschwerden
  - aggregierte Informationen über das Ergebnis der Beschwerden

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## II. Plattform-to-Business-Verordnung

### Art. 12 Mediation

- ▶ Angabe von zwei oder mehr Mediatoren
- ▶ Gilt nicht für kleine Unternehmen iSd Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

### DIGITAL SERVICES ACT

#### Anwendungsbereich / Plattfortmtypen:

##### ▶ Vermittlungsdienste

- Durchleitung
- Caching
- Hosting

- **Online-Plattform**

= **Hosting-Dienst** „der im Auftrag eines Nutzers Informationen speichert **und öffentlich verbreitet**, sofern es sich bei dieser Tätigkeit nicht nur um eine unbedeutende und mit einem anderen Dienst verbundene reine Nebenfunktion handelt...“.

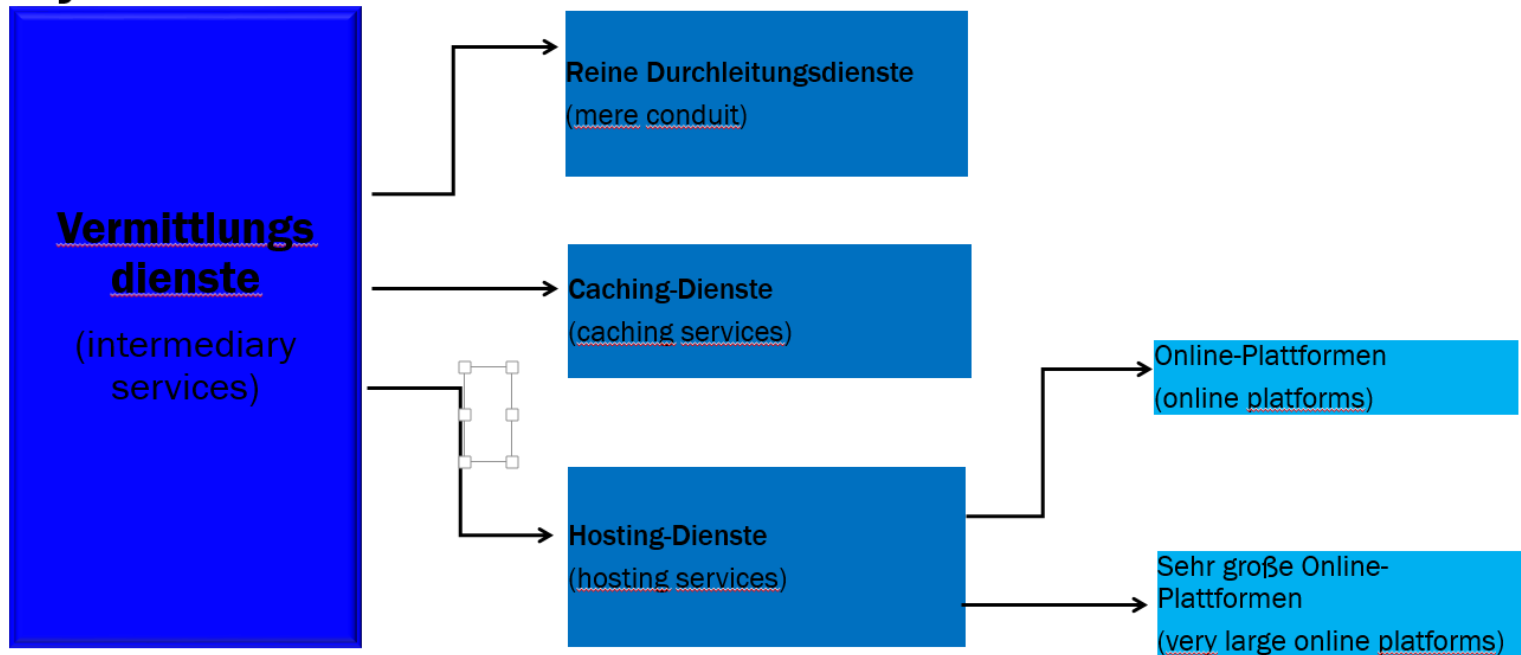
- **Sehr große Online-Plattform**



# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

### Systematik



# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

### Art. 12 DSA Allgemeine Geschäftsbedingungen

- ▶ Gilt für **alle Vermittlungsdienste**
- ▶ umfassende Vorgaben in konsolidierter Fassung
- ▶ Informationen zu Beschränkungen in Bezug auf die von den Nutzern bereitgestellten Informationen
- ▶ „Kinderfreundliche AGB“ (wenn Dienst sich überwiegend an Kinder richtet)
- ▶ Verständliche Zusammenfassung der AGB
- ▶ Graphische Elemente können genutzt werden
- ▶ VLOPs müssen AGB in der jeweiligen Amtssprache bereitstellen
- ▶ Verbot von „Klarnamenpflicht“ für Verbraucher

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

- ▶ Sanktionen / Maßnahmen gegenüber Nutzer können aufgrund AGB ergehen und Verstoß gegen AGB Gegenstand einer Notice sein (Art. 13, 14, 17 DSA)
  - *Vgl. z.B.: „Online-Plattformen gewähren den Nutzern während eines Zeitraums von mindestens sechs Monaten nach einer in diesem Absatz genannten Entscheidung Zugang zu einem wirksamen internen **Beschwerdemanagementsystem**, das eine elektronische und kostenlose Einreichung von Beschwerden gegen folgende Entscheidungen der Online-Plattform ermöglicht, die damit begründet worden sind, dass die von den Nutzern bereitgestellten Informationen **illegale Inhalte** darstellen **oder mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattform unvereinbar sind: [...]**“ (Art. 17 Abs. 1 DSA)*

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

### Art. 20 DSA Maßnahmen und Schutz vor Missbrauch

- ▶ **Art. 20 Abs. 1:** *„Online-Plattformen setzen die Erbringung ihrer Dienste für Nutzer, die häufig und offensichtlich illegale Inhalte bereitstellen, für einen angemessenen Zeitraum nach vorheriger Warnung aus.“*
- ▶ **Art. 20 Abs. 4:** *„Online-Plattformen legen in ihren **allgemeinen Geschäftsbedingungen klar und ausführlich ihre Regeln für den Umgang mit dem in den Absätzen 1 und 2 genannten Missbrauch dar**, auch bezüglich der Tatsachen und Umstände, die sie bei der Beurteilung, ob ein bestimmtes Verhalten einen Missbrauch darstellt, berücksichtigen, und der Dauer der Aussetzung.“*

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

### Art. 29 DSA Empfehlungssysteme

- ▶ Gilt für **Sehr Große Online-Plattformen**
- ▶ Wenn **Empfehlungssysteme** verwendet werden
  - „Sehr große Online-Plattformen, die Empfehlungssysteme verwenden, legen in ihren **allgemeinen Geschäftsbedingungen** in klarer, barrierefreier und leicht verständlicher Weise die **wichtigsten Parameter** dar, die in ihren Empfehlungssystemen verwendet werden, sowie alle Optionen, die sie den Nutzern zur Verfügung stellen, damit diese die wichtigsten Parameter ändern oder beeinflussen können, darunter mindestens eine Option, die nicht auf Profiling im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/679 beruht.“

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

### DIGITAL MARKETS ACT

- ▶ AGB spielen in der Begründung zum DMA eine tragende Rolle bei der Bewertung der Bestreitbarkeit und dem aufzeigen unlauterer Praktiken von Gatekeepern
- ▶ Problematisch sei, wenn eine oder sehr wenige größere Online-Plattformen weitgehend eigenständig und unabhängig von ihren (potenziellen) Wettbewerbern, Kunden oder Verbrauchern die Geschäftsbedingungen im Markt festlegen können.

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## III. Digital Services Act und Digital Markets Act

- ▶ **Anwendungsbereich:** Gatekeeper
- ▶ Art. 5 und 6 DMA = Unfaire oder die Bestreitbarkeit beschränkende Praktiken von Gatekeepern
  - **Bsp.** AGB-Klausel schränkt die Möglichkeit von gewerblichen Nutzern ein, Endnutzern dieselben Produkte über Online-Vermittlungsdienste Dritter zu anderen Preisen oder Bedingungen anzubieten – Verstoß gegen **Art. 5 lit. b DMA?**
  - **Bsp.** AGB-Klausel verbietet Endnutzern vorinstallierte Software-Anwendungen zu installieren – Verstoß gegen **Art. 6 lit. b DMA?**
- ▶ **Rechtsfolge** bei entgegenstehenden AGB-Klauseln?

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## IV. Netzwerkdurchsetzungsgesetz

- ▶ Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG); gilt in DE
- ▶ Anwendungsbereich: „**soziale Netzwerke**“ (= Telemediendiensteanbieter, die dazu bestimmt sind, dass Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen; § 1 Abs. 1 NetzDG).
- ▶ Gesetz enthält v.a. Vorgaben für **Beschwerdeverfahren / Notice-and-Takedown-Verfahren**



# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## IV. Netzwerkdurchsetzungsgesetz

### § 2 Berichtspflicht

- **§ 2 Nr. 16 NetzDG:** *„Erläuterung der Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters über die Zulässigkeit der Verbreitung von Inhalten auf dem sozialen Netzwerk, die der Anbieter für Verträge mit Verbrauchern verwendet.“*
- **§ 2 Nr. 17 NetzDG:** *„Darstellung, inwiefern die Vereinbarung der Bestimmungen nach Nummer 16 mit den Vorgaben der §§ 307 bis 309 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dem sonstigen Recht in Einklang steht.“*

### § 3 Gegenvorstellungsverfahren

- **§ 3b Abs. 3 NetzDG:** implizit erwähnt, dass Verstöße gegen AGB als Grundlage für Maßnahmen gegenüber Nutzer herangezogen bzw. Gegenstand einer Beschwerde sein können.

## Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

### V. Jugendschutzgesetz (JuSchG)

- ▶ Reform des Jugendschutzgesetzes in DE im Jahr 2021 zielte vor allem auf Regulierung von **Film- und Games-Plattformen**
- ▶ Reform materiell v.a. **Kennzeichnungspflichten** ( § 14a JuSchG) und sog. „**Vorsorgemaßnahmen**“ ( § 24a JuSchG)
- ▶ Mögliche Vorsorgemaßnahme, dass die für die Nutzung **wesentlichen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „in kindgerechter Weise“** dargestellt werden ( § 24a Abs. 2 Nr. 8 JuSchG)

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## VI. Medienstaatsvertrag

- ▶ Reform des Medienstaatsvertrag (MStV) im Jahr 2021 mit starkem Bezug zu verschiedenen Plattfortmtypen
- ▶ Soweit ersichtlich nur in § 98 MStV Vorgabe für Nutzungsbedingungen (anwendbar auf **Video-Sharing-Dienste**)
- ▶ Nach § 98 Abs. 3 MStV hat der Anbieter durch **Maßnahmen** sicherzustellen, dass Werbung die nicht von ihm selbst vermarktet, verkauft oder zusammengestellt wird die Vorgaben bestimmter Normen aus dem MStV (= § 8 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 und 2, Abs. 7 und 10) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (= § 6 Abs. 2 und 7) erfüllt
  - ▶ **Mögliche Maßnahmen:** Verpflichtung der Nutzer in AGB

# Plattformregulierung und Nutzungsbedingungen

## Fazit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!